

EINSTIEG IN EIN HÖHERES FACHSEMESTER MEDIZIN AN DER UNIVERSITÄT GIESSEN

Stand: April 2026

- Ein Studienplatz in einem höheren Semester kann nur vergeben werden, wenn einer frei wird!
- Die Chancen auf einen Platz im höheren Semester sind äußerst gering!

1 Grundlegende Informationen

Eine Zulassung für ein höheres Fachsemester kann nur dann erfolgen, wenn in dem betreffenden Fachsemester mindestens ein freier Studienplatz zur Verfügung steht. Dies ergibt sich aus der Differenz zwischen der Anzahl der verfügbaren Studienplätze und der Anzahl bereits immatrikulierten Studierenden in dem betreffenden Fachsemester. Es können dabei auch mehrere Semester eines Studienabschnitts zusammengefasst werden.

Bei freien Studienplätzen erfolgt die Zulassung gemäß des Hessischen Hochschulzulassungsgesetzes bzw. der Hessischen Hochschulzulassungsverordnung.

Bei der Vergabe werden verschiedene Bewerbergruppen nacheinander berücksichtigt. Siehe:

- [Hessisches Hochschulzulassungsgesetz – HHZG](#)
- [Hessische Hochschulzulassungsverordnung – HHZV](#)

Zum besseren Verständnis und Information folgt hier eine Beschreibung der Bewerbergruppen. Rechtlich verbindlich sind die oben genannten Gesetz-/Verordnungstexte:

1. an Bewerber/innen, die für ein niedrigeres Fachsemester in Zahnmedizin an der Universität Gießen bereits eingeschrieben sind und sich nun mit Anerkennungsbescheid für ein höheres Fachsemester Zahnmedizin bewerben (sog. „Höherstufung“),
2. an Bewerber/innen, die aktuell einen Teilstudienplatz Zahnmedizin an einer anderen deutschen Hochschule haben (Teilstudienplatz),

3. an Bewerber/innen, die für Zahnmedizin an einer deutschen Hochschule oder einer EU-Hochschule eingeschrieben sind oder waren (sog. „Ortswechsler“)
4. sonstige Bewerber/innen. Darunter fallen z.B. Bewerber/innen, die durch Studienzeiten im Studiengang Zahnmedizin in einem Land außerhalb der Europäischen Union oder die durch Studienzeiten in einem anderen Studiengang anrechenbare Leistungen für den Studiengang Zahnmedizin erworben haben (sog. „Quereinstieg“).

Gibt es in einer Gruppe mehr Bewerber/innen als Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach § 7 des Hessischen Hochschulzulassungsgesetzes, i.d.R. entscheidet das Los. In der 3. Gruppe „Ortswechsler“ werden auch sogenannte Sozialkriterien berücksichtigt.

2 Bewerbung und Zulassung für ein höheres Fachsemester an der JLU

Die Bewerbung erfolgt über das Bewerbungsportal der JLU: <https://bewerbung.uni-giessen.de/>
Es gelten die folgenden Bewerbungsfristen:

- bis zum 15.01. für ein Sommersemester
- bis zum 15.07. für ein Wintersemester

Im Bewerbungsportal müssen einige Unterlagen hochgeladen werden, diese Unterlagen können bis i.d.R. bis zum 28.02. (Sommersemester) bzw. 31.08. (Wintersemester) nachgereicht werden. Erforderlich sind u.a.:

- Anerkennungsbescheid des zuständigen Landesprüfungsamtes (bei einem Hochschulortwechsel aus einem EU-Land oder **Wechsel** aus einem anderen Studiengang oder Antrag auf Höherstufung)
- eine Immatrikulationsbescheinigung (bei aktuellem Zahnmedizinstudium an einer Universität in Deutschland)
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, ausgestellt von Ihrem bisherigem Prüfungsamt (bei Ortswechsler von einem Zahnmedizinstudium in Deutschland oder einem EU-Land). Das [Formular](#) wird im Bewerbungsportal bereitgestellt.
- Für eine Bewerbung in das 5. oder 6. Fachsemester: Zeugnis über den der ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (Z1).
- Für eine Bewerbung für das 7. Fachsemester oder höher: Das Zeugnis über den zweiten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (Z2).

Zusätzliche Hinweise:

- Auch wenn Sie bereits an der Universität Gießen eingeschrieben sind und eine Höherstufung beantragen wollen, müssen Sie im oben genannten Bewerbungsportal einen Antrag stellen.
- Ein Studienbeginn im Studiengang Zahnmedizin ist im Winter- und im Sommersemester möglich.
- Die Bewerbung muss für ein ganz bestimmtes Fachsemester erfolgen (2., 3., 4... Fachsemester) und sie wird dann nur im Verfahren berücksichtigt, wenn für dieses konkrete Fachsemester ein Studienplatz frei geworden ist. Zum Beispiel wird eine Bewerbung für das vierte Fachsemester auch nur auf einen möglichen Studienbeginn im vierten Fachsemester geprüft und nicht auf einen möglichen Einstieg in ein niedrigeres als das in der Bewerbung angegebene Fachsemester.

3 Chancen für die Zulassung

- Der "Quereinstieg" ist kein Geheimtipp, fast alle Studieninteressierten beschäftigen sich mit diesem Thema. Entsprechend hoch ist die Anzahl der Bewerbungen für höhere Fachsemester.
- Es werden aufgrund der hohen Motivation der Zahnmedizinierenden sehr wenige Studienplätze frei.
- Erfahrungsgemäß steht an der JLU eine große Bewerberzahl einer eher geringen Anzahl von freien Studienplätzen gegenüber.

4 Regelungen für die Anerkennung von Fachsemestern

Bewerber/innen, die aus demselben Studiengang an einer deutschen Hochschule an die Justus-Liebig-Universität (JLU) wechseln wollen, benötigen keinen Anerkennungsbescheid.

Bewerber/innen, aus dem gleichen Studiengang im Ausland oder von einem anderen Studiengang benötigen einen Anerkennungsbescheid, vom Landesprüfungsamt ihres Geburtslandes. Wenn Sie im Ausland geboren wurden, ist das Landesprüfungsamt in Nordrhein-Westfalen zuständig.

Bitte beachten Sie, dass bei einem Zahnmedizinstudium im Ausland eine Anrechnung von einem Fachsemester hier in Deutschland aufgrund einer anderen Studienstruktur z. T. erst nach mehreren Semestern erfolgen kann.

Eine Liste aller Prüfungsämter finden Sie unter: www.impp.de/

Ein Merkblatt zur Anerkennung von Studienleistungen für den Studiengang Zahnmedizin finden Sie auf den [Netzseiten des Landesprüfungsamtes](#).

5 Bitte beachten Sie:

- Die Vergabe von freien Studienplätzen erfolgt erst nach Ablauf der Rückmeldefrist an der JLU. Erst dann steht fest, ob und wie viele der bisher eingeschriebenen Studierenden der Zahnmedizin ihren Studienplatz nicht weiter nutzen wollen. Daher erfolgt die Zulassung für ein höheres Fachsemester in der Regel erst kurz vor oder kurz nach Vorlesungsbeginn des Semesters.
- Einen Studienplatz im Studiengang Zahnmedizin können Sie nicht erhalten, wenn Sie an einer anderen Hochschule in Deutschland im Studiengang Zahnmedizin eine Studien- oder Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden haben.
- Wenn Sie derzeit im Studiengang Zahnmedizin an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind, dürfen Sie sich nur für einen Studienplatz im nächst höheren Fachsemester bewerben (Ausnahme: Wenn Sie für einen Teilstudienplatz eingeschrieben sind, dürfen Sie sich auch für einen Studienplatz im ersten Fachsemester bewerben).
- Nach einer Studienunterbrechung (aktuell nicht für Zahnmedizin eingeschrieben) dürfen Sie sich parallel zu der Bewerbung für einen Studienplatz im höheren Semester auch für einen Studienplatz im ersten Semester über <http://www.hochschulstart.de> bewerben.

- Ein Anrecht/Anspruch auf Höherstufung besteht nicht! Daraus kann resultieren, dass Sie zwar in Zahnmedizin eingeschrieben sind, aber zunächst keine Studienleistungen ablegen können, da Sie nur an den Veranstaltungen teilnehmen dürfen, die dem Fachsemester bzw. einem Fachsemester höher als dem auf Ihrer Studienbescheinigung zugeordneten entsprechen. Ein Vorziehen von Studienleistungen, die höheren Fachsemestern zugeordnet sind, ist nur bei freien Kapazitäten möglich und nur soweit sich die Veranstaltung maximal ein Semester vor Ihnen im Verlaufsplan befindet.
- Wenn Sie einen Studienplatz im ersten Semester erhalten haben, können Sie eine Höherstufung erst im nächsten Bewerbungszyklus beantragen.

Impressum

Herausgeber

Zentrale Studienberatung (ZSB) der Justus-Liebig-Universität Gießen

Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58, 35390 Gießen

www.uni-giessen.de/studium/zsb

Text und Redaktion

Alexander Kohrt (ZSB)

Z:\ZSB\Daten\B - Zulassungs- Bewerbungsverfahren\höheres_FS_ZahnMed_2026_04.docx

